



Europäische Kommission
GD Unternehmen und Industrie
B – 1049 Brüssel
Belgien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1149994

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
-	WP-GSt/La/Sc	Roland Lang	DW 2518 DW 42518	11.03.2014

Mitteilung der Europäischen Kommission: Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie (COM(2014) 14 final)
BAK Reg Nr: 23869471911-54

Die Bundesarbeitskammer (BAK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 3,2 Mio ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler wie auch auf EU-Ebene. Die BAK ist mit der Veröffentlichung der gegenständlichen Stellungnahme einverstanden.

Bereits 2010 und abermals 2012 wurden von der Europäischen Kommission (EK) industriepolitische Mitteilungen vorgelegt. Dies war auch Ausdruck dafür, dass die EK in Folge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise die Bedeutung des produzierenden Sektors offenbar als zunehmend wichtiger einschätzte. Verschiedene Studien und Analysen gaben Grund zur Annahme, dass Mitgliedstaaten mit einem starken produzierenden Bereich krisenhafte Entwicklungen aus verschiedenen Blickwinkeln heraus erfolgreicher überstehen, als Mitgliedstaaten mit schwachen Produktionssektoren. Die EK nahm dies zum Anlass, in ihrer Mitteilung vom Oktober 2012 sogar ein quantitatives Ziel zu formulieren. Der Anteil des produzierenden Bereiches am BIP soll demnach in der EU von 15,6% im Jahr 2011 auf 20% bis 2020 gesteigert werden. Im Dezember 2012 wurde dieses Ziel der EK auch vom Europäischen Rat zur Kenntnis genommen.

Mit 22. Jänner 2014 hat die EK nunmehr eine Aktualisierung ihrer industriepolitischen Vorstellungen mit der Mitteilung „Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie“, vorgelegt. Diese Mitteilung soll gemeinsam mit zeitgleich veröffentlichten Mitteilungen zur Klima- und Energiepolitik, zu Energiepreisen und zu „Fracking“ als Beitrag zur Diskussion über Industriepolitik und Klima- und Energiepolitik beim Europäischen Rat im März dienen.

In der Mitteilung gibt die EK einen Überblick über bereits umgesetzte industriepolitische Maßnahmen, schlägt einzelne neue Maßnahmen vor und stellt die von ihr verfolgten Hauptprioritäten erneut dar.

Die EK verweist darauf, dass zur Erreichung der angestrebten Ziele die industriepolitischen Maßnahmen und andere Politikbereiche der EK noch stärker als bisher ineinandergreifen müssen. Auch die Mitgliedstaaten werden aufgerufen, zur Stärkung der Industrie und des Wachstums, Fragen der Wettbewerbsfähigkeit in allen Politikbereichen systematisch zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten in der Mitteilung angehalten, die Vorschläge der EK umfassend und (bis hin zur regionalen Ebene) koordiniert umzusetzen.

Grundsätzliche Einschätzung der BAK

Auf die entscheidende Rolle der Realwirtschaft und des produzierenden Bereiches hat die BAK bereits in verschiedenen Stellungnahmen – auch schon vor Beginn der Finanzkrise – hingewiesen. Aufgrund vielfältiger Verschränkungen des produzierenden Bereichs mit anderen Sektoren (insbesondere Dienstleistungen), leistet eine erfolgreiche Industrie auch für die generelle wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung von (oftmals hochwertigen) Arbeitsplätzen einen wichtigen Beitrag.

Die BAK begrüßt es daher auch außerordentlich, dass die Bedeutung des realwirtschaftlichen Sektors und insbesondere des produzierenden Bereiches nunmehr auch in der EK höher eingeschätzt wird. Bei verschiedenen von der EK in der Mitteilung angesprochenen Themen erkennt auch die BAK wichtige Verbesserungsmöglichkeiten, auf die weiter unten punktuell eingegangen wird. Vorab sollen aber einige grundsätzliche Anmerkungen und Einschätzungen zum industriepolitischen Ansatz der EK vorgenommen werden:

Als eine entscheidende Schwäche des industriepolitischen Ansatzes der EK sieht die BAK, dass dieser praktisch ausschließlich auf die Verbesserung der Angebotsbedingungen für die Unternehmen abzielt. Die Maßnahmenvorschläge dazu beginnen beim Binnenmarkt und enden beim Ziel von maximal 100 Euro Unternehmensgründungskosten. Dies obwohl auch die EK selbst in der Mitteilung ganz richtig auf eine grundsätzliche Problematik in Europa hinweist: Es wird eine weiterhin schwache Binnenmarktnachfrage konstatiert! Unverständlicherweise geht die Mitteilung in der Folge allerdings mit keinem Wort auf dieses grundsätzliche Problem der Nachfrageschwäche ein. Ein unattraktiver Heimmarkt mit einem kaum steigenden Nachfrageaggregat stellt aber für die Industrie – und hier insbesondere für die mittelgroßen Unternehmen – eine entscheidende Wachstumsbarriere dar. Fehlende Nachfrage am Heimmarkt dämpft die Absatz- und Gewinnerwartungen von Unternehmen und stellt ein schweres Hemmnis dar, wenn es darum geht, die Investitionstätigkeit der Industrie markant zu verbessern und damit Beschäftigung zu schaffen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Unternehmen Europas gleichzeitig gefordert sind, ihre Position bei der im Gang befindlichen Neuordnung der weltweiten Wertschöpfungsketten ab zu sichern.

Die BAK hält es für ein entscheidendes Versäumnis der Mitteilung – gerade weil sie eine stärkere Abstimmung verschiedener Politikbereiche mit der Industriepolitik fordert - die europäischen makro- und budgetpolitischen Rahmenbedingungen stärker mit industriepolitischen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Nach Ansicht der BAK ist aber eine erfolgreiche industriepolitische Initiative nur möglich, wenn sie von einer konsequenten Kursänderung der gesamten europäischen Wirtschaftspolitik begleitet wird. Eckpunkte einer solchen Kursänderung müssen eine Abkehr von der derzeitigen Sparpolitik, eine Ankurbelung von Konsum und Kaufkraft, begleitet von Investitions- und Beschäftigungsprogrammen sein. Die BAK ist der Auffassung, dass die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen auf EU-Ebene seit Jahren nachfrage- und wachstumsbremsend wirken und damit die industriepolitischen Ziele geradezu konterkarieren.

Selbstverständlich ist Industriepolitik eine Querschnittsmaterie per excellence. Die Koordinierung mit vielen anderen Politikbereichen stellt daher ein wesentliches Erfolgskriterium dar. Allerdings weist die AK mit allem Nachdruck darauf hin, dass damit nicht eine automatische Unterordnung anderer politischer Ziele unter die Industriepolitik gemeint sein kann. In diese Richtung geht aber offenbar die EK, wenn formuliert wird (Seite 23): *„Die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie muss künftig verstärkt in anderen Politikbereichen im Sinne der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der EU berücksichtigt werden,...“*. Die BAK weist darauf hin, dass nicht alles was dem Ziel der Wettbewerbsfähigkeit dienlich zu sein scheint, aus Sicht anderer politischer Zielsetzungen (Verteilungswirkungen, KonsumentenInnenschutz, ArbeitnehmerInnenrechte ...) akzeptabel ist. Die BAK fordert daher eingehende Analysen, offene Diskussionen, eine demokratische Interessenabwägung und letztlich politisch breit getragene Entscheidungen.

In diesem Zusammenhang möchte die BAK ausdrücklich auch auf das zuletzt heftig diskutierte Verhältnis zwischen Industriepolitik einerseits und Klima- und Energiepolitik andererseits hinweisen. Die BAK unterstützt grundsätzlich die ambitionierten Ziele der Klima- und Energiepolitik bis 2030. Die EK hat sich allerdings nur für ein Treibhausgasziel ausgesprochen. Das begünstigt jene Staaten, die massiv auf Nuklearenergie setzen und verzerrt somit die Wettbewerbssituation in Europa. Die BAK fordert demgegenüber auch in Zukunft verbindliche Ziele für die Mitgliedstaaten nicht nur bei Treibhausgas-Emissionen, sondern auch bei Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien.

Die BAK unterstützt darüber hinaus die vom Europäischen Gewerkschaftsbund (ETUC) erhobene Forderung nach einer gerechten Umstellung („Just Transition“) auf dem Weg zu einer „Low-Carbon Economy“. Beschäftigungspolitische und klimapolitische Ziele dürfen kein Widerspruch sein. Auf dem Weg zu einer „Low-Carbon-Economy“ müssen auch soziale Ziele bzw Werte wie Ausbildung, Mitbestimmung, soziale Sicherheit oder auch die Beachtung von Gewerkschaftsrechten mitgedacht werden. Es ist bedauerlich, dass dieses Konzept nicht Eingang in die Mitteilung der EK gefunden hat und somit die Schaffung und Erhaltung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze nicht garantiert werden kann.

Auch wird im EK-Papier auf die Bedeutung von stabilen und fairen Arbeitsbeziehungen für eine erfolgreiche Industriepolitik mit keinem Wort eingegangen. Nach Ansicht der BAK und in Anbetracht der österreichischen Erfahrungen stellen aber gerade diese eine entscheidende Voraussetzung für eine langfristig erfolgreiche Industriepolitik dar. Betriebliche und überbetriebliche Sozialpartnerschaft ermöglicht Lösungen für notwendigen Strukturwandel in der Wirtschaft und der Arbeitswelt in Form eines konstruktiven Dialogs. Die Mitbestimmung der Beschäftigten und ihrer VertreterInnen ist dabei ein zentrales Instrument. Damit wird eine Grundvoraussetzung für ein gemeinsames Eintreten zur Schaffung von Arbeitsplätzen, geringer Arbeitslosigkeit, Investitionen in die Infrastruktur, ein ausgezeichnetes Gesundheitssystem, ein sicheres Pensionssystem und hohe Bildungs- und Ausbildungsstandards (FacharbeiterInnen) geschaffen. Stabile Arbeitsbeziehungen, aber auch ein ausgebauter Sozialstaat sind ein zentraler Standortvorteil und daher auch in Zukunft weiterzuentwickeln. Auch die europäische Politik hat bei der Unterstützung des sozialen Dialogs und der Berücksichtigung der Interessen der Beschäftigten bedeutende Aufgaben – welche auch im Rahmen eines industriepolitischen Papiers ihren Niederschlag finden sollten.

Die BAK steht für eine Industriepolitik mit dem Schwerpunkt auf Innovation, Technologie, Qualifikation und Qualitätswettbewerb („High Road Strategy“). Eine Industriepolitik die auf Preis-, Kosten- und Deregulierungswettbewerb setzt („Low Road Strategy“) wird abgelehnt. Die Wirtschaftspolitik muss Rahmenbedingungen gestalten, die wachstumsstarke, innovative und umweltschonende Produkte (und Dienstleistungen) fördern und dadurch langfristig Wettbewerbsvorteile und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze mit entsprechendem Einkommen schaffen. Ein Wettbewerb vorrangig über den Preis schwächt auf Dauer auch Unternehmen. Ein solcher Wettbewerb kann aus Sicht der BAK nicht gewonnen und soll daher auch nicht versucht werden.

Zusammenfassend fordert die BAK von einer zielführenden europäischen Industriepolitik daher:

- Die Investitionstätigkeit durch Investitions- und Beschäftigungsinitiativen zu stärken, von der einseitigen Sparpolitik abzurücken und der Industrie einen attraktiven Heimmarkt mit dynamischer Nachfrageentwicklung durch eine Ankurbelung von Kaufkraft und damit Konsum zu bieten.
- Die Bemühungen auf jene Industriebereiche zu konzentrieren, die auf hohe Bildungs- und Qualifizierungsniveaus, auf Forschung, Technologie und Innovation, auf hochwertige Infrastrukturen, auf verlässliche Rechtssysteme, auf hohe Einkommen und Arbeitsplatzqualität, auf hohe Umweltstandards usw aufbauen („High Road Strategy“).
- Abkehr von einer Strategie, die auf geringe Lohnkosten, Zurücknahme von Umweltnormen, KonsumentenInnenrechten, BürgerInnenrechten, Arbeitsbedingungen und anderen wichtigen Regulierungen und Rahmenbedingungen setzt („Low Road Strategy“).
- Explizite Anerkennung des Prinzips, dass es kein Primat der industriellen Wettbewerbsfähigkeit in einer Demokratie geben darf – Interessensgegensätze und

Spannungsverhältnisse zwischen Politikbereichen (Beispiel: Klima – Industrie) sind demokratisch zu diskutieren und auszubalancieren.

- Das Konzept einer integralen Beschäftigungs- und Klimapolitik im Sinne der von der ETUC seit Jahren geforderten „Just Transition“ hin zu einer „Low Carbon Economy“ zur Schaffung und Erhaltung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze, sollte explizit Eingang in die Strategie der europäischen EK finden.
- Mögliche Synergieeffekte zwischen Politikfeldern und gesellschaftlichen Herausforderungen sind verstärkt zu suchen und im Sinne einer Wachstumsstrategie zu heben (Beispiel: Industrieprodukte für: Umwelt, Gesundheit, Infrastrukturen, Alternde Gesellschaft, usw).
- Die EK muss im Sinne einer langfristig erfolgreichen und für Unternehmen und für ArbeitnehmerInnen fruchtbaren Entwicklung der Schaffung bzw Erhaltung von stabilen und fairen Arbeitsbeziehungen und einer entwickelten betrieblichen und überbetrieblichen Sozialpartnerschaft entscheidend stärkeres Gewicht beimessen.

Anmerkungen der BAK zu einzelnen in der Mitteilung angesprochenen Schwerpunkten der EK:

Ein integrierter europäischer Binnenmarkt: Gestaltung eines attraktiven Umfeldes für Unternehmen und Produktion

▪ **Binnenmarkt**

Auch die AK sieht den europäischen Binnenmarkt als wichtigen Bestandteil der Europäischen Union. Dieser muss weiter zum Wohle der KonsumentInnen, ArbeitnehmerInnen und der Unternehmen entwickelt werden. Leider zeichnet sich der Binnenmarkt bislang allerdings dadurch aus, dass er vorrangig die wirtschaftliche Perspektive im Auge hat und verschiedene negative Auswirkungen auf KonsumentInnen, ArbeitnehmerInnen und Umwelt zu wenig Beachtung finden. Die BAK kann daher der Ansicht der EK nicht folgen, wenn sie den Binnenmarkt als DEN Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg der EU darstellt. Natürlich beinhalten die Vorschläge und Maßnahmen der EK zum Binnenmarkt einige wichtige und richtige Ansatzpunkte. Allerdings gehen manche Vorschläge und Aktivitäten der EK zur Vollendung des Binnenmarktes in den vergangenen Jahren in eine nach Ansicht der AK völlig verfehlt Richtung wenn es etwa prioritär um weitere Deregulierung und Flexibilisierung geht. Die AK hat in verschiedenen Stellungnahmen – etwa zur Binnenmarktakte II, vom 09.11.2012 – darauf hingewiesen, dass dies wesentlich zu einem Wettbewerb über niedrige Löhne, sozialrechtliche Verschlechterungen und Reduktionen von Umweltbestimmungen beiträgt.

▪ **Energieinfrastruktur**

Auch aus Sicht der BAK ist es wichtig, die Energieinfrastruktur in Europa kosteneffizient zu verbessern und zu modernisieren. Zur Finanzierung der damit zusammenhängenden hohen Investitionen und zur Minimierung der Auswirkungen auf die Netzkosten sollten auch entsprechende europäische Finanzierungsinstrumente stärker zur Verfügung gestellt und genutzt werden. Etwa über die Europäische Investitionsbank (EIB) oder durch die Connecting Europe Fazilität (CEF).

▪ **Bahn**

Die Vorschläge der EK im Rahmen des vierten Eisenbahnpaketes können den Aufwand für die Zulassung von Eisenbahnanlagen und Eisenbahnfahrzeugen sicherlich senken. Es ist dabei allerdings auf nationale Besonderheiten (Gebirgsstrecken, Klima usw) Rücksicht zu nehmen. Gleichmaßen gilt es, einen fairen rechtlichen Rahmen zu schaffen – sowohl hinsichtlich technischer (Ausstattung der Züge, verpflichtende Intervalle für die technische Überprüfung) als auch sozialer Aspekte (Ausbildung und Einsatzbedingungen des Personals). Entsprechende wirkungsvolle Kontrollen (Unterwegskontrollen) sind durchzuführen. Die seitens der EK vorgesehene weitere Marktöffnung im Schienenbereich (Open Access und die verpflichtende Ausschreibung von Schienenverkehrsleistungen) ist, wie es zahlreiche Beispiele belegen, kontraproduktiv und wird von der BAK daher abgelehnt.

▪ **Information- und Kommunikation**

Die zu Informations- und Kommunikationstechnologien angesprochenen Schwerpunkte der EK sind zwar vage, grundsätzlich aber zu begrüßen. Ein Ausbau der IKT-Infrastruktur ist zu unterstützen und auch Maßnahmen zu Qualifikation und Know-How in diesem Bereich sind notwendig und richtig. Problematischer werden von der BAK die Hinweise auf das von der EK im Vorjahr vorgelegte Telekom-Binnenmarktpaket gesehen. Dieser Verordnungsentwurf der EK wurde vorher kaum koordiniert und weist entscheidende Schwächen auf. Aus Sicht der BAK wurden dabei vor allem Konsumentenschutzaspekte zu wenig beachtet. Der Binnenmarktansatz, so wie ihn die EK gesehen hat, hätte zu einer Harmonisierung der Konsumentenschutzrechte geführt, und damit in Staaten mit einem hohen Schutzniveau Verschlechterungen für KonsumentInnen gebracht. Auch die Auslegung der Netzneutralität und anderer Punkte hätte zu einer Verschlechterung des Schutzniveaus für NutzerInnen geführt. So sehr Maßnahmen zur Erreichung eines Telekom-Binnenmarkt auch im Sinne eines industriepolitischen Ansatzes anzustreben sind, so sehr sind diese breit zu diskutieren und dürfen vor allem nicht zu einer Verschlechterung des jetzigen Schutzniveaus von KonsumentInnen führen.

▪ **Unternehmensumfeld**

Die Ausführungen in der Mitteilung zum Unternehmensumfeld, Rechtsrahmen und der öffentlichen Verwaltung sind in dieser Form von der BAK nicht nachzuvollziehen. Völlig verfehlt werden Problematiken (bürokratische Hürden, komplizierte Verfahren, unflexible Arbeitsmärkte ...), die da und dort Relevanz haben mögen, durch Pauschalurteile und Verallgemeinerungen, die sich noch dazu meist auf qualitative Bewertungen stützen, für die gesamte EU behauptet. Darüber hinaus schmerzt es, dass das Papier der EK an dieser Stelle offenbar die EU-Industriepolitik ausschließlich unter dem Diktat der kurzfristigen,

ausschließlich kostenorientierten Wettbewerbsfähigkeit im Sinne von „schneller, billiger, störungsfreier“ behandelt. Für die langfristige Entwicklung der Europäischen Union und auch der Wirtschaft der EU sind diese einseitig „kostenorientierten“ Politikzugänge aus Sicht der BAK aber abzulehnen. Die in der Mitteilung kritisierten bestehenden Rechtsakte, Regulierungen und Vorschriften wurden demokratisch beschlossen, nicht um die Unternehmen zu behindern, sondern um ein Problem adressieren (Umwelt, KonsumentInnenschutz, ArbeitnehmerInnenschutz...). Sie sind daher ernst zu nehmen und zu beachten. Werden Veränderungen mit dem Ziel von Vereinfachungen angedacht, so müssen Wege gefunden werden, dass ursprüngliche Ziel rechtlich abgesichert nach wie vor zu erreichen. Es kann nicht sein, den gesamten Rechtsrahmen in der EU ausschließlich unter dem Aspekt „Was kostet es die Unternehmen?“ zu beurteilen. An dieser Stelle darf auf die entsprechenden BAK-Stellungnahmen – etwa zum Europäischen Semester, zu REFIT, zur Dienstleistungsrichtlinie, zur Binnenmarkttrichtlinie usw – verwiesen werden.

Modernisierung der Industrie: Investitionen in Innovation, neue Technologien, Produktionsinput und Qualifikationen

▪ Quantitative Ziele

Tatsächlich sind gemeinsam quantitative Ziele ein wertvolles politisches Instrument. Allerdings ist es wichtig, bei diesen Zielen überprüfbar (Zeithorizont) und realistisch zu bleiben. So propagiert die EK seit vielen Jahren das Ziel, 3% des BIP für F&E in der EU aufzuwenden. In den letzten zwölf Jahren wurde der Anteil gerade mal um 0,2% erhöht und liegt derzeit bei nicht einmal 2,1%. Geht es im selben Tempo weiter, braucht man noch fast 50 Jahre um das Ziel tatsächlich zu erreichen, gelingt eine (unrealistische) Verdoppelung der Annäherungsgeschwindigkeit immerhin noch 25 Jahre. Ein ernstzunehmendes Zeichen wäre, in Zukunft tatsächlich erreichbare zeitliche Meilensteine festzulegen. Mit dem Ziel 20% Industrieanteil am BIP zu erreichen, ist die Gefahr eines Glaubwürdigkeitsverlustes stark gegeben.

▪ Forschung und Technologie

Die von der EK vorgestellten forschungs- und technologiepolitischen Maßnahmen und Ansätze zur Modernisierung der Industrie gehen in die richtige Richtung. Investitionen in Innovation sind die Grundlage für künftige Produktivitätsgewinne, Wachstum und Beschäftigung in der EU. Nur über Investitionen in Innovation kann es gelingen, auf dem neuesten Stand der Technik zu kommen und damit international wettbewerbsfähig zu werden oder neue Chancen in den europäischen und internationalen Wertschöpfungsketten bestmöglich zu nutzen. Investitionen sind auch der Schlüssel für die Realisierung von angestrebten Umstiegsszenarien, zB im Energiebereich, im Kompetenzaufbau und in der Bildung.

Besonders hervorzuheben sind im Zusammenhang mit den sechs strategischen Industriebereichen die Forcierung von Themenfeldern (im Sinne der Strategie „Europa 2020“), die Beiträge zur Lösung wichtiger globaler und gesellschaftspolitischer Probleme zu leisten imstande sind, wie beispielsweise Energie- und Ressourceneffizienz oder umweltfreundliche Lösungen im Bereich Verkehr. Weitere konkrete Möglichkeiten zur Hebung von Synergieeffekten sollten gesucht werden.

Betreffend dem strategischen Industriebereich „biobasierte Produkte“ ist anzumerken, dass die Prioritätenkette „Nahrungsmittel > Futtermittel > Fasern > Brennstoffe“ („Food > Feed > Fibre > Fuel“) als essentiell zu betrachten ist. Beispielsweise treibt die Herstellung von Brennstoffen aus Nahrungsmitteln deren Weltmarktpreise in ungeahnte Höhen und ist daher strikt abzulehnen.

Die EK sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, solche Entwicklungen jeweils mit ganzer Kraft zu unterstützen. Wichtige Instrumente sind dabei ua eine sinnvolle Förderpolitik, eine ausgezeichnete Innovations-, Technologie- und Wissenschaftsinfrastruktur, eine ausgezeichnete Breitbandinfrastruktur und ein hervorragendes flexibles Bildungs- und Weiterbildungssystem. Voraussetzung dazu sind natürlich in hohem Ausmaß Investitionen – staatliche wie private! Derzeit werden durch die einschränkenden Vorgaben was die öffentlichen Budgets betrifft Investitionen eher zurückgeschraubt und Infrastrukturen vernachlässigt. Dynamik kann damit weder real erreicht noch symbolisch gezeigt werden. Eine Investitionsoffensive tut not.

Das von der EK in den Fokus gerückte „Horizon 2020“ mit etwa 80 Mrd Euro für 7 Jahre oder auch das neue Programm des Struktur- und Investitionsfonds (EIF) für alle 28 Mitgliedstaaten bleibt jedenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein, werden doch gleichzeitig die Investitionsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten massiv begrenzt.

▪ Zugang zu Finanzmitteln

Aus Sicht der BAK ist die Grundannahme der EK, dass es ein allgemeines Finanzierungsproblem von Unternehmen (insbesondere bei KMU) innerhalb der EU gibt, verfehlt.

Aus den diversen Berichten der österreichischen Nationalbank und auch der EZB geht hervor, dass für den Unternehmenssektor nicht von einer allgemeinen, EU-weiten Kreditklemme gesprochen werden kann. Das eher langsame Wachstum des Kreditvolumens erklärt sich – jedenfalls für Staaten wie Österreich – aus der mangelnden Investitionstätigkeit, welche auf die unsicheren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten zurückzuführen ist. Die geringen Steigerungen des Kreditvolumens und das geringe Ausmaß an Risikokapital ist aus dieser Perspektive daher vor allem durch die eingeschränkte Nachfrage bzw den Mangel an interessanten Projekten verursacht – nicht unbedingt jedoch durch fehlendes Kapital.

Leider wird in der Mitteilung ausschließlich auf die privatwirtschaftliche Finanzierung eingegangen. Ausgeklammert wird, dass die Voraussetzung für Investitionen ein nachhaltiges, beschäftigungsorientiertes Steuersystem ist. Das heißt, eine wirksame Einschränkung von Steuerumgehungsmöglichkeiten, Bekämpfung von Steuerbetrug, eine effiziente Besteuerung von Spitzenvermögen sowie von unternehmens- und finanzmarktbezogenen Gewinnen und Transaktionen, muss als Bestandteil einer effektiven Industriepolitik ebenfalls etabliert werden.

Die BAK teilt nicht die Auffassung der EK, wonach es neben den Banken neuer Intermediäre bedarf, um Finanzierungsvermittlung vorzunehmen. Im Gegenteil: Durch MiFID I und noch mehr MiFID II wird eine Vielzahl von Marktplätzen entstehen, die in Konkurrenz um die KundInnen mit niedrigen Sicherheitsmargen werben. Neue, unkontrollierbare Systemrisiken sind dadurch wahrscheinlich. Der bereits jetzt bestehende unfaire Wettbewerb zwischen stark reguliertem Bereich (Banken) und unregulierten bzw

wenig regulierten Bereichen (Hedgefonds, verschiedenste Handelsplattformen, Crowd-Funding) wird sich verstärken. Die forcierte Bereitstellung von Risikokapital, KMU-orientierte Börsen, weitere spezielle KMU-Handelsplattformen etc, werden zu einer weiteren unerwünschten Zersplitterung des Finanzsektors mit kaum abschätzbaren Folgen beitragen. Besonders etwa, wenn erneut spezielle Verbriefungsinstrumente oder die Entwicklung „nichttraditioneller“ Finanzierungsquellen, wie das Crowdfunding- und investing, für KMUs vorgeschlagen werden.

Unserer Ansicht nach ist es schließlich auch nicht zutreffend, beim Rückgang grenzüberschreitender Finanzierungen von einer Fragmentierung zu sprechen, vielmehr handelt es sich um eine – unserer Ansicht nach gewünschte – Regionalisierung, die endlich wieder ein bankeneigenes, fundiertes Rating zulässt.

In diesem Sinn appelliert die BAK an die EK, deutlich stärker nachfrageseitige und kreislaufökonomische Zusammenhänge in ihren wirtschaftspolitischen Analysen und Empfehlungen zu berücksichtigen. Die angebotsseitige Schaffung angemessener Finanzierungsmöglichkeiten mag zwar hilfreich sein, wird jedoch angesichts allgemeiner Nachfrageschwäche letztlich nur beschränkte Wirkung zeigen und damit volkswirtschaftlich erfolglos bleiben.

Es bedarf einer Beschränkung spekulativer Anlagestrategien, um die Veranlagung wieder in die Realwirtschaft zu lenken. Nur wenn das Vertrauen in stabile Finanzmärkte hergestellt werden kann wird es auch langfristige Investitionen geben. Die Eröffnung neuer Vehikel außerhalb des regulierten Bereiches bewirkt das Gegenteil.

▪ **Energiekosten**

Die EK widmet der Entwicklung der Energiepreise in der EU zu Recht verstärkte Aufmerksamkeit. In Bezug auf die Kostenbelastung von Industrieunternehmen ist nach Ansicht der BAK allerdings eine differenziertere Sichtweise nötig. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie viele Industrieunternehmen tatsächlich durch hohe Energiekosten wettbewerblich benachteiligt sind. Entscheidende Parameter sind dabei, wie hoch der Energiekostenanteil an den Gesamtkosten des jeweiligen Unternehmens ist, ob Energieeffizienzmaßnahmen ausgeschöpft wurden, und in welchem Ausmaß das Unternehmen im internationalen Wettbewerb steht. So zeigt etwa eine Analyse der EK selbst (Mitteilung „Energy prices and costs in Europe“), dass der Anteil der Energiekosten an den Gesamtkosten je nach Industriezweig sehr unterschiedlich ist und es auch innerhalb der einzelnen Sub-Sektoren große Differenzen gibt. Die Bandbreite reicht hier von unter 1% bis über 40%.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass Energieeffizienzmaßnahmen den Energieverbrauch und damit die Energiekosten nachhaltig reduzieren. Das Ausschöpfen von Energieeffizienzmaßnahmen sollte daher nach Ansicht der BAK ein zentrales Instrument zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sein. Bereits jetzt ist die Energieintensität der Industrie in Europa deutlich geringer und zuletzt auch deutlich stärker gesunken als etwa in den USA, ergibt ein Arbeitspapier der EK („State of the Industry, Sectoral overview and Implementation of the EU Industrial Policy“).

Wie bereits weiter oben angesprochen sind Investitionen in den Ausbau der Energienetze notwendig und ein wesentlicher Faktor zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Damit

verbunden sind auch gesamtwirtschaftlich positive Effekte. Die Anerkennung von Netzkosten bzw die Festlegung der Netztarife unterliegen der Kontrolle der nationalen Regulierungsbehörden. Die Kosten für den Ausbau von Übertragungsnetzen werden nur dann anerkannt, wenn diese vorab im Rahmen eines Netzausbauplans genehmigt wurden. Bei den enormen Finanzierungskosten für den erforderlichen Infrastrukturausbau sind günstige europäische Finanzierungsinstrumente zur Verfügung zu stellen. Diese sind nötig um einen kosteneffizienten Ausbau der Netzinfrastruktur zu ermöglichen und die Auswirkungen auf die Netzkosten bzw Netztarife gering zu halten.

Wie in der vorliegenden Mitteilung angesprochen und auch in der Mitteilung „Energy prices and costs in Europe“ näher ausgeführt, ist der Anteil der Energiekosten zwischen – aber auch innerhalb von (auch sehr energieintensiven) Branchen sehr unterschiedlich. Dies ist für die BAK auch ein Hinweis auf ein Potential an Energieeffizienzmaßnahmen um den Energieverbrauch und damit die Energiekosten nachhaltig weiter zu reduzieren und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Die erwähnten Arbeitsschwerpunkte der EK im Bereich der Energie werden von der BAK differenziert beurteilt. So profitieren aus Sicht der BAK Privathaushalte nicht zwangsläufig von niedrigeren Großhandelspreise. Die BAK fordert daher (für Österreich) die Einführung der Beweislastumkehr – wie es sie in Deutschland schon seit 2008 gibt. Auch eine weitere Diversifizierung von Transportwegen, Lieferländer und Energiequellen ist zweifellos notwendig. Wieso daraus eine Verbesserung der Energieeffizienz resultieren sollte ist jedoch nicht nachvollziehbar. Hinsichtlich der Steuern und Abgaben auf Energie ist deutlich zu sehen, dass ein großer Teil davon auf die Förderkosten für den Ausbau erneuerbarer Energien fällt. Hier besteht Bedarf für eine Reform, die einen kosteneffizienten nachhaltigen Ausbau von erneuerbaren Energien gewährleistet.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, Maßnahmen dahingehend zu setzen eine Konkurrenz der Rohstoffe für Nahrungs- und Futtermittel und für Energieerzeugung zu vermeiden.

▪ **Rohstoffe**

Grundsätzlich wird begrüßt, verstärkt Augenmerk auf die zukünftige Rohstoffversorgung (seltene Erden, Mineralien, Metalle,...) der europäischen Industrie im Rahmen der Rohstoffinitiative zu legen – bzw in Richtung einer Kreislaufwirtschaft Initiativen zu setzen. Allerdings ist verstärkt zu berücksichtigen, dass für manche weniger entwickelte Staaten der Export von Industrierohstoffen eine wesentliche volkswirtschaftliche Basis darstellt. Hier geht es darum, durch entsprechende faire Handelsbedingungen und Preisgestaltung mittelfristige Entwicklungsmöglichkeiten von Entwicklungsländern (auch im eigenen langfristigen Interesse) nicht zu gefährden.

▪ **Qualifikationsbedarf**

Von besonderer Bedeutung für die zukünftige industrielle Entwicklung ist für die BAK das Thema Qualifikation! Die Bedeutung von Qualifikation nimmt in allen Berufen und Tätigkeiten zu, so auch in der Industrie. Es ist daher richtig und im Sinne der EU 2020 Strategie auch konsequent, den zukünftigen Qualifikationsbedarf im Rahmen eines geplanten „Wiedererstarkens der europäischen Industrie“ zu bedenken. Dies umso mehr, als doch seit vielen Jahren die Frage nach dem Qualifikationsbedarf fast ausschließlich im Zusammenhang mit einer immer bedeutender werdenden Dienstleistungsgesellschaft die Diskussion dominiert.

Es ist richtig, dass die erheblichen Unterschiede zwischen den nationalen Berufsbildungssystemen mit massiver Jugendarbeitslosigkeit in einzelnen Staaten korrelieren. Konkrete Initiativen zur Verbreitung des dualen Ausbildungssystems („Lehre“, „apprenticeship“) sind daher prinzipiell zu begrüßen. Aus Sicht der BAK ist allerdings eine wesentliche Voraussetzung, vorab Standards betreffend die theoretische und praktische Ausbildung sowie die Rechte und Pflichten von Lehrlingen und Arbeitgebern zu definieren und deren Einhaltung sicher zu stellen. Zu sehr unterscheiden sich in Europa die Auffassungen, was unter „apprenticeship“ zu verstehen ist. Darüber hinaus setzen die oft als „Erfolgsmodell“ zitierten dualen Systeme gute sozialpartnerschaftliche Traditionen voraus. Nicht zuletzt sollten im Sinne der Vergleichbarkeit und der Qualitäts- und Erfolgskontrolle, die aktuellen und zukünftigen europäischen Lehrlingsinitiativen von der EK bzw einem einschlägigen europäischen Institut zumindest koordiniert werden. Derzeit ist das nicht einmal für die von der EK ausgerufenen „Alliance for Apprenticeship“ gegeben. In Staaten ohne jegliche Erfahrung mit dem dualen System ist im Vorfeld erst das Bewusstsein herbeizuführen, dass Lehrbetriebe in dieser Funktion in erster Linie Ausbildungsanbieter und die Lehrlinge Auszubildende sind und nicht billige Arbeitskräfte. Dringend davor gewarnt wird von der BAK, das duale System allein als Allheilmittel gegen hohe Jugendarbeitslosigkeit zu sehen – wie dies auf europäischer Ebene oft fälschlicher Weise dargestellt wird.

Es ist zu würdigen, dass die Mitteilung der EK in der Berufsbildung den Qualifikationsniveaus Relevanz beimisst. Die Politik sollte daher die Industrie dazu anhalten, bei der Entwicklung eigener sektoraler Qualifikationen nationale Standards einzuhalten und jene Qualifikationen einem internationalen Vergleich zugänglich zu machen; zB über den EQR – Europäischer Qualifikationsrahmen.

„ERASMUS+“ ist in Europa zu Recht der Inbegriff von Mobilität zu Lernzwecken. Bei der verstärkten Vermittlung von „Firmenpraktika im Ausland“ ist jedoch zu beachten, dass trotz der „Empfehlung des Rates zu einem Qualitätsrahmen für Praktika“ vom Dezember 2013 die arbeitsrechtliche Situation von PraktikantInnen nach wie vor prekär bleibt, obwohl dies seit Jahrzehnten allen Stakeholdern bekannt ist.

Kleine und Mittlere Unternehmen und Unternehmergeist

In der Mitteilung werden von der EK neuerlich auch die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Schon seit vielen Jahren sind KMU ein Schwerpunkt der Bemühungen der EK. Unbestreitbar fällt ein Großteil aller Unternehmen in die Kategorie KMU. Über 99,5% aller Unternehmen haben weniger als 250 Beschäftigte und gelten daher als KMU. Ganz grundsätzlich muss daher darauf hingewiesen werden, dass es

nicht angeht, unter dem Deckmantel „KMU“ Ausnahmen von diversen Regelungen und Standards (Rechnungslegungsvorschriften, Informationspflichten, Sicherheiten, Verringerung von Verwaltungskosten,...) oder auch Erleichterungen bei Steuern und Abgaben zu diskutieren, von denen in der Realität tatsächlich der Großteil aller Unternehmen profitieren würde.

Insbesondere bei Vorschriften im Bereich Arbeitssicherheit, Gesundheit, Arbeitsrecht usw ist dies natürlich für die BAK von besonderer Relevanz – arbeiten ja mehr als zwei Drittel aller ArbeitnehmerInnen in KMU. Vereinfachungen sind daher nur so lange kein Problem, als sie die faktische Wirkung von demokratisch beschlossenen Gesetzen und Regulierungen nicht aushöhlen oder untergraben.

Einmal mehr ist zu hinterfragen, ob die Prioritätensetzung der EK richtig gewählt ist, wenn es darum geht, zu einem dynamischen europäischen Wachstumskurs zurückzufinden. Seit Jahren etwa gibt es immense Bemühungen der EK, die durchschnittliche Gründungszeit für ein Unternehmen und auch die Gründungskosten zu reduzieren. Die BAK bezweifelt, ob damit wirklich die für Europa im Sinne eines Wachstumskurses wirklich wichtigen qualitativ hochwertigen Gründungen mit Wachstumspotential, Überlebenschancen und mit guten Einkommenserwartungen angesprochen werden. Wichtig wäre es, das gesamte Augenmerk gerade auf diese Unternehmensgründungen zu legen. Bei diesen zukunftssträchtigen Gründungen geht es darum, dass der/die GründerIn die notwendigen Qualifikationen für eine Unternehmensgründung und entsprechendes Risikobewusstsein aufweist, das Projekt gut durchdacht wurde, der Markt analysiert wurde, die Finanzierung ausreichend ist, Investitions- und Finanzpläne nachvollziehbar sind und vieles mehr. Es darf davon ausgegangen werden, dass eine solche gründliche Gründungsplanung einerseits einen erheblichen Kostenaufwand darstellt und andererseits auch eine gewisse Zeit brauchen wird. Was macht es da für einen Unterschied, ob der eigentliche Gründungsakt fünf Tage oder doch nur drei Tage (Ziel der EK!) in Anspruch nimmt und 460 Euro oder 370 Euro oder gar nur 100 Euro (Ziel der EK!) kostet? Wichtig sind hingegen eine dynamische Nachfrageentwicklung im angepeilten Markt und gezielte wirtschaftspolitische Unterstützung für volkswirtschaftlich besonders relevante Gründungen und KMU – weg vom Schlagwort „DIE KMU“ und von den von der EK sogar angedachten Rechtsvorschriften dazu.

Der Zugang von KMU zu Finanzmitteln stellt sich laut den Berichten der EZB je nach Mitgliedstaat sehr unterschiedlich dar. Zusätzlich besteht die Problematik, dass die Geschäftsbanken billiges Kapital der EZB nicht in Form von Krediten an die Realwirtschaft weitergeben sondern anderweitig in Finanzprodukte investieren. Über allem schwebt dazu noch die wenig dynamische Nachfrage der Unternehmen nach Krediten aufgrund der zurückhaltenden Investitionstätigkeit welcher mangelhafte Absatzerwartungen durch die Nachfrageschwäche zugrunde liegen.

Aufgrund der unterschiedlichen Situationen in den jeweiligen Regionen ist der Zugang der EK zu unterstützen, vor allem zielgerichtete Maßnahmen für spezifische Zwecke zu überlegen. In diesem Sinne wäre auch die KMU-Initiative zu sehen: eine Möglichkeit, die auf freiwilliger Basis der Mitgliedstaaten in Anspruch genommen werden kann. Aufgrund der Freiwilligkeit ist die Formulierung in der Mitteilung „Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, ...einen Beitrag zu leisten“ aus Sicht der BAK daher in dieser Form nicht angebracht.

Die optimistische Betrachtung der EK über die zukünftige Funktionsweise der Risikokapitalmärkte in der EU als eine Finanzierungsmöglichkeit für KMU scheint mehr als übertrieben. Regional höchst unterschiedlich besteht aus historisch/kulturellen Gründen bei den Unternehmen eine unterschiedliche Ausprägung Risikokapital in das Unternehmen zu nehmen. Dies dürfte sich auch mittelfristig kaum in volkswirtschaftlich relevantem Ausmaß verändern. Damit wird in großen Teilen Europas die (externe) Finanzierung von Unternehmen auch in Zukunft von einem funktionierenden Bankensektor abhängig sein. Die EK sollte ihr Hauptaugenmerk auf diese Problematik lenken. Der Einsatz von massiven Humanressourcen von Seiten der EU um moderne Schlagworte – wie etwa Crowdfunding – zu betreuen, wird als unangemessen und als ineffizienter Einsatz von Steuermitteln gesehen – da es hierbei jedenfalls um marginale Beiträge zur Investitionsfinanzierung geht. Jedenfalls müssen im Mittelpunkt aller Kapitalmarktregulierungen immer auch der Schutz von VerbraucherInnen/KleinanlegerInnen und die Erhöhung der Transparenz stehen. Das stärkere Augenmerk der EK auf Cluster und entsprechende Unternehmensnetzwerke ist zu begrüßen, da damit auch nach Ansicht der BAK neue Möglichkeiten und damit Marktchancen öfter, schneller und wirkungsvoller umgesetzt werden können.

Die BAK ersucht, die vorgebrachten Überlegungen, Anregungen und Anliegen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident

Maria Kubitschek
IV des Direktors